



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

16. Jahrgang	Ausgegeben am 15. April 2011	Nummer 4
---------------------	------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
11/38		Mitgliedschaften und Funktionen der Oberbürgermeisterin	3
11/39	30.03.2011	29. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz Remscheid nach § 5 Landespflegegesetz NW	4
11/40	08.03.2011	Bebauungsplan Nr. 534 1. Änderung - Gebiet Sonnenhof -	5
11/41	28.03.2011	Widmung von Teilflächen der Elberfelder Straße	6
11/42	28.03.2011	Widmung eines Teilbereichs der Heinrich-Geißler-Straße	7
11/43	11.04.2011	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates und der Bezirksvertretung 2 - Süd	9
11/44	15.04.2011	Aufgebot von Sparkassenbüchern	9
11/45	30.03.2011	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Mai 2011	10

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Mai 2011 ist, Donnerstag, 19.05.2011

Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2011 ist, Montag, 09.05.2011

Amtliche Bekanntmachungen

11/38

Mitgliedschaften und Funktionen der Oberbürgermeisterin

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zeige ich als Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid folgende Tätigkeiten, Mitgliedschaften und Funktionen öffentlich an:

Mitgliedschaft	Gremium	Funktion
seit 11.10.2004	Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	Mitglied
seit 11.10.2004	Aufsichtsrat der EWR GmbH	Mitglied
seit 11.10.2004	Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	Mitglied
seit 08.11.2004	Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH	Vorsitzende
seit 08.11.2004	Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e.V.	Vertreterin der Stadt Remscheid
seit 08.11.2004	Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	Mitglied
seit 08.11.2004	Gesellschaftsversammlung der Regionale 2006 Agentur GmbH (i. L.)	Mitglied
seit 22.11.2004	Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf	Vertreterin der Stadt Remscheid
seit 22.11.2004	Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e.V.	Mitglied
seit 22.11.2004	Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen	Mitglied
seit 22.11.2004	Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Vorsitzende
seit 22.11.2004	Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	Vorsitzende
seit 22.11.2004	Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität	Mitglied
seit 22.11.2004	Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG	Mitglied
seit 11.10.2004	Beirat der RWE Energy AG	Mitglied
seit 01.04.2005	Aufsichtsrat der H ₂ O GmbH	Mitglied
seit 14.06.2007	Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH	Mitglied

Die Tätigkeit in den nachstehend genannten Gremien wird vergütet.

Gremium
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH
Aufsichtsrat der EWR GmbH

Gremium
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH
Aufsichtsrat der H ₂ O GmbH
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
Beirat der RWE Energy AG

Diese Vergütungen werden gegenüber der Stadt Remscheid angezeigt und gemäß den Bestimmungen der Nebentätigkeitsverordnung und der Erlasslage des Innenministers Nordrhein-Westfalen an die Stadt Remscheid abgeführt.

Für das Jahr 2010 führe ich an die Stadtkasse einen Betrag **in Höhe von 12.130,00 Euro** ab.

Das **Korruptionsbekämpfungsgesetz** (KorruptionsbG), die **Nebentätigkeitsverordnung** (NtV), die Erlasse des Innenministers zur Anwendung beider gesetzlicher Bestimmungen können im Internetangebot der Stadt Remscheid (www.remscheid.de) unter der Rubrik OB Aktuell abgerufen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Büro der Oberbürgermeisterin gerne unter der Anschrift

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
42849 Remscheid

und per E-Mail an oberbuergmeisterin@str.de zur Verfügung.

11/39

29. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz Remscheid nach § 5 Landespflegegesetz NW

Die 29. Sitzung der Pflegekonferenz Remscheid findet statt am

Mittwoch , dem 11.05.2011, um 13.30h

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1,
2. Etage, Zimmer 230, Kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung zur 29. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz

- TOP 1 Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- TOP 2 Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2010
- TOP 3 Pflegenoten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen
- TOP 4 Vorstellung vorhandener Wohnangebote für Senioren in Remscheid
- TOP 5 Entlastung pflegender Angehöriger
- TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

Geladen sind die in der Geschäftsordnung genannten Teilnehmer. Die Geschäftsführung wird von der Stadt Remscheid wahrgenommen. Die Sitzung ist öffentlich.

Remscheid, den 30.03.2011
In Vertretung
gez. Mast-Weisz, Stadtdirektor

11/40

Bebauungsplan Nr. 534 1. Änderung - Gebiet Sonnenhof -

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 den Bebauungsplan Nr. 534 1. Änderung - Gebiet Sonnenhof - gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 534 1. Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 534 1. Änderung, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden im Fachdienst Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 240, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und Dienstag, in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon (0 21 91) 16 - 23 90 oder (0 21 91) 16 - 30 73) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 534 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

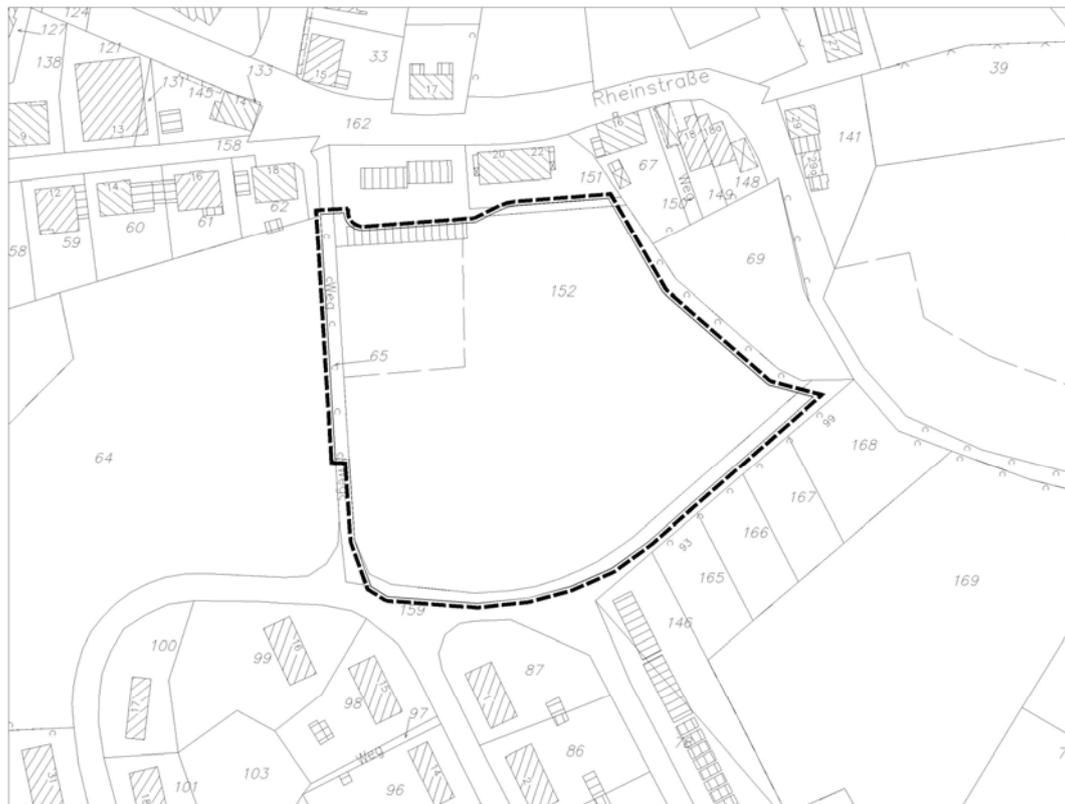
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, d. 08.03.2011
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 534 1. Änderung
- Sonnenhof -*



11/41

Widmung von Teilflächen der Elberfelder Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 beschlossen, die im nachfolgenden Lageplan zur Widmung schwarz umrahmt gekennzeichneten Verkehrsflächen der Elberfelder Straße nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich hierbei um Flurstücke:

Gemarkung Remscheid, Flur 91, Parzelle **221** – Teilfläche vom nordöstlichen Grenzpunkt der Parzelle Gemarkung Remscheid, Flur 91, Flurstück 259 in geraden Verlauf auf den nordwestlichen Grenzpunkt der Parzelle Gemarkung Remscheid, Flur 91, Flurstück 194 – bis zur angrenzenden Parzelle Gemarkung Remscheid, Flur 91, Flurstück 339, Gemarkung Remscheid, Flur 91, Parzellen **339, 206, 207**, Teilfläche der Parzelle **368** - vom nordöstlichen Grenzpunkt der Parzelle Gemarkung Remscheid, Flur 91, Flurstück 273 in gerader Verbindung auf die nordöstlichen Grenzpunkt der Parzelle Gemarkung Remscheid, Flur 91, Parzelle 366 -, Teilfläche der Parzelle **367** in gleicher Flucht wie Parzelle 368, Gemarkung Remscheid, Flur 92, Parzelle **481**, Teilfläche von 482 - bis zum Bordstein - und **503** - Teilfläche von Angrenzung der Parzelle Gemarkung Remscheid, Flur 91, Flurstück 339 bis zur vom südwestlichen Grenzpunkt der Parzelle Gemarkung Remscheid, Flur 94, Flurstück 181 geraden Verlängerung auf die Parzelle Gemarkung Remscheid, Flur 92, Parzelle 487

Der Gemeingebrauch der in dem untenstehenden Plan gekennzeichneten Verkehrsflächen wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lennepstraße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

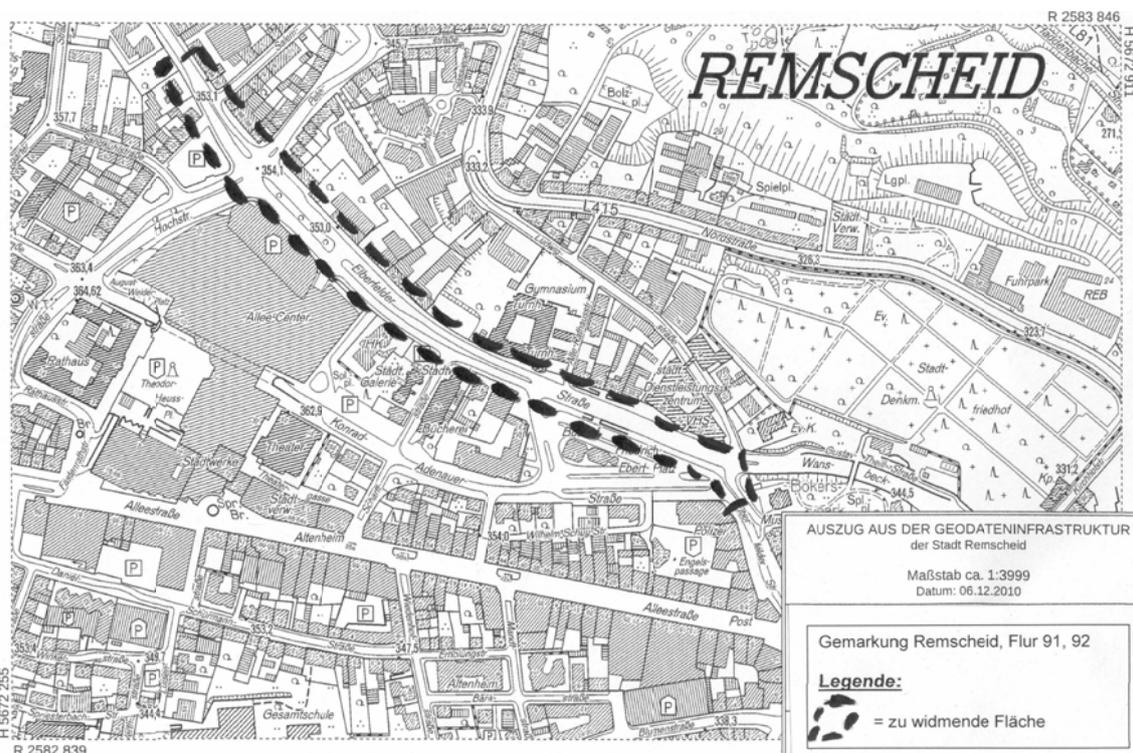
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Remscheid, den 28.03.2011

In Vertretung
gez. Dr. Henkelmann
Beigeordneter



11/42

Widmung eines Teilbereichs der Heinrich-Geißler-Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 beschlossen, die im nachfolgenden Lageplan zur Widmung schwarz schraffiert gekennzeichneten Verkehrsflächen der Heinrich-Geißler-Straße innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine und des Pflasterbandes nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um das Flurstück Gemarkung Lennep, Flur 36 Parzelle 170.

Der Gemeingebrauch der in dem untenstehenden Plan gekennzeichneten Verkehrsflächen wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lennep Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis

12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

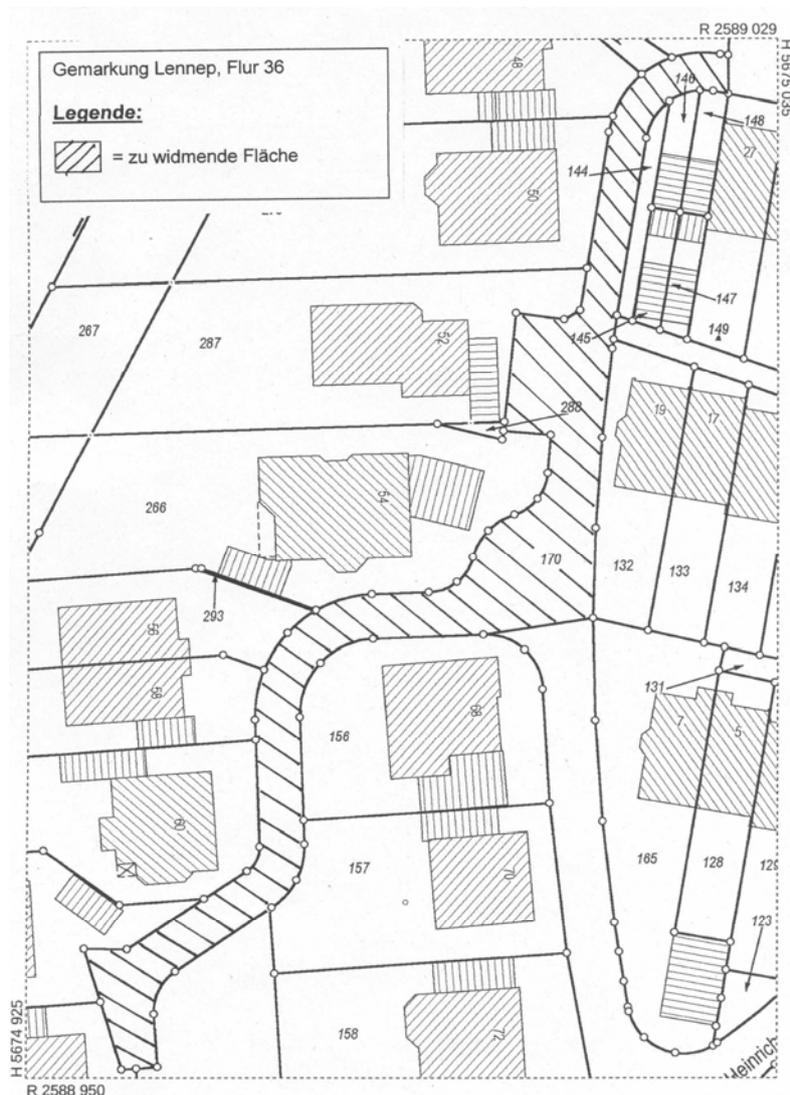
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Remscheid, den 28.03.2011

In Vertretung
gez. Dr. Henkelmann
Beigeordneter



11/43

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates und der Bezirksvertretung 2 - Süd**Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid**

Herr Wolfgang Bluhm war am 30.08.2009 in den Rat der Stadt Remscheid gewählt worden. Herr Bluhm hat sein Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz nieder gelegt.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für den der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der DIE.LINKE aufgestellte Ersatzbewerber des Herrn Bluhm, Herr Klaus Küster, wohnhaft Ewaldstr. 25, 42859 Remscheid, den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Remscheid erhält.

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretung 2 - Süd

Frau Leonore Groote war am 30.08.2009 in die Bezirksvertretung 2 – Süd gewählt worden. Frau Groote hat ihr Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz nieder gelegt.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für den die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, den freigewordenen Sitz in der Bezirksvertretung 2 – Süd, Herr Harald Mohr, wohnhaft Kastanienstr. 18, 42855 Remscheid, erhält.

Herr Klaus Küster war am 30.08.2009 in die Bezirksvertretung 2 – Süd gewählt worden. Herr Küster hat sein Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz nieder gelegt.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für den der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der DIE.LINKE den freigewordenen Sitz in der Bezirksvertretung 2 – Süd Herr Klaus Wetzels, wohnhaft Doddestr. 13, 42859 Remscheid, erhält.

Remscheid, den 11.04.2011

Der Wahlleiter

gez. Dr. Christian Henkelmann

11/44

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Es wurden folgende Aufgebote von Sparkassenbüchern beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 2649580	Geschäftsstelle Markt
335 5831847	Kundencenter Alleestraße

Die Inhaber der oben aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem am Freitag, den 15. Juli 2011, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, 15. April 2011

Stadtsparkasse Remscheid

Der Vorstand

11/45

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Mai 2011 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	03.05.2011	Sitzung Betriebsausschuss Remscheider Entsorgungsbetriebe	Remscheid, Nordstraße 48, Aufenthaltsraum	17.00 Uhr
Donnerstag	05.05.2011	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	05.05.2011	Ältestenrat	Rathaus, Zi. 221	20.00 Uhr
Dienstag	10.05.2011	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	11.05.2011	Beschwerdekommission	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	12.05.2011	Rat*	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16.15 Uhr
Donnerstag	19.05.2011	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10.30 Uhr
Dienstag	24.05.2011	Bezirksvertretung 1 – Alt Remscheid*	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	25.05.2011	Bezirksvertretung 2 – Süd*	<i>wird noch bekannt gegeben</i>	17:30 Uhr
Mittwoch	25.05.2011	Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen*	Rathaus Lüttringhausen	17:30 Uhr
Donnerstag	26.05.2011	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	31.05.2011	Jugendrat	Stadtteilzentrum Lindenhof, Lindenhofstr. 13	18.00 Uhr

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 30. März 2011
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

Pressemitteilungen

GUT BERATEN Informationskurse der Pflegeberatung 2011

Für pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige,
andere Bezugspersonen, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Wenn Ihr Partner/Ihre Partnerin, ein Elternteil oder ein Kind über längere Zeit Pflege benötigen, sind Sie als Angehörige mit vielen Fragen und Sorgen konfrontiert. Die Pflegeberatung bietet Ihnen Informationskurse an, die Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten zur Finanzierung von Pflegeangeboten geben und Ihnen in der Pflegesituation und bei Ihren Fragen rund um die Pflege viele Angebote zur Beratung und Unterstützung aufzeigen können.

Ziele der GUT BERATEN INFO-KURSE

- Sie sind informiert über für Ihre zu pflegende Person infrage kommenden Hilfsangebote.
- Sie wissen, welche Stellen Ihnen als pflegende Angehörige Unterstützung bieten.
- Sie kennen die Ihnen/Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen zustehenden Leistungen.
- Sie können im Austausch mit anderen Betroffenen Ihre Erfahrungen teilen.

09.05.2011 GUT BERATEN INFO-KURS 2011.5 – Pflegeheim und Finanzierung –

Wenn die Pflege im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist,
bietet ein Pflegeheim umfassende Versorgung und Betreuung.
Sie erhalten einen Überblick über stationäre Pflege und Information
zu Kosten und Finanzierung.

Treffpunkt 10.00 Uhr Alleestr. 66, 1. Etage Zi. 114

Alle Zugänge sind rollstuhlgerecht, Aufzug ist vorhanden

Die Teilnahme ist für die vorgenannte Zielgruppe kostenlos;
Sie können sich anmelden unter Tel. (0 21 91) 16 - 27 44 oder 16 - 27 40 – Sie können auch ohne
Anmeldung zum Termin kommen. Bitte pünktlich um 10.00 Uhr da sein.
Kursdauer: 2 Unterrichtsstunden, jeweils von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Fragen und Info:
Pflegeberatung Stadt Remscheid
Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen
Alleestr. 66, 42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 - 27 40 und 16 - 27 44
Claudia Gottschalk-Elsner, Andrea Wild

Herr Edgar Hannes

verstarb am 2. März 2011 im Alter von 68 Jahren.

Er war über 30 Jahre als Technischer Angestellter
beim jetzigen Fachdienst Gebäudemanagement
der Stadt Remscheid tätig.

Herr Hans Roland Doering

verstarb am 17. März 2011 im Alter von 81 Jahren.

Er war fast 42 Jahre als Modellbildner
beim damaligen Stadtplanungsamt
der Stadt Remscheid tätig.

Frau Waltraud Schulte

verstarb am 22. März 2011 im Alter von 74 Jahren.

Sie war über 20 Jahre als Schulhausmeisterin
der ehemaligen Landwirtschaftsschule
bei der Stadt Remscheid tätig.

Herr Karl Ernst Krüger

verstarb am 27. März 2011 im Alter von 84 Jahren.

Er war über 40 Jahre als Leiter der Kolonne Lüttringhausen
beim damaligen Gartenamt/Grünflächenamt
der Stadt Remscheid tätig.